

ARTHES Richtlinien

ARTHES Mitglieder verpflichtet sich dazu, folgende Richtlinien einzuhalten. Ein Missachten der Richtlinien kann zu einem ARTHES Ausschluss führen.

- Keine innerliche Einnahmeempfehlung. Ausnahme bilden von Swissmedic[®] registrierten Produkten oder Lebensmittelregistrierte ätherische Öle und Hydrolate in den sicheren, niederen Dosierungen und Verdünnungen.
- Dosierungen nach wissenschaftlichen Standards. Besondere angepasste, respektive verdünnte Dosierungen je nach Alter, Krankheit und Allgemeinzustand. Zu hohe Dosierungsempfehlungen ohne gerechtfertigte Umstände können zu einem ARTHES Mitgliedsausschluss führen.
- Die zuständigen Gesetze müssen beachtet werden - z.B. Kosmetikgesetz 3% Richtlinien, Chemikaliengesetz usw.
- Die ausschliessliche Verwendung 100% naturreiner ätherischer Öle und Hydrolaten
- Die ätherischen Öle werden komplementär/ergänzend zu der Schulmedizin eingesetzt und nur in Absprache mit dem zuständigen Arzt.